

BEBAUUNGSPLAN NR. 0403 DER STADT BAD SALZFLLEN

PLANGRUNDLAGE: KATASTERKARTE M. 1:1000
ZEICHENERKLÄRUNG:

FÜR EIN GEBIET: „AUF DEM QUELLSIEKE“
GEMARKUNG: EHRSN-BREDEN
FLUR: 8
RECHTSGRUNDLAGEN
Größe des Plangebietes 13,875 ha

FESTSETZUNGEN NACH §9 BBAUG
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes innerhalb d. Geltungsbereichs des Katasterbezirks dieses Planes gem. § 12 des BBAUG außer Kraft.
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Innerhalb der Baulinien und Baugrenzen bzw. innerhalb der Begrenzung der Flächen für Garagen entsprechend der angegebenen Art und Maß der baulichen Nutzung und der vorgeschriebenen Bauweise überbaubar. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind farblich abgegrenzt bzw. gestrichelt.

WR	Reines Wohngebiet	GE	Gewerbegebiet mit Nutzungsbegrenzung
WA	Allgemeines Wohngebiet	GI	Industriegebiet
MI	Mischgebiet	SO	Sondergebiet mit Angabe der Zweckbestimmung wie z.B. Klinik-, Kur-, Ladengebiet
MK	Kerngebiet		
GE	Gewerbegebiet		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Zwingende Zahl der Vollgeschosse: 0,4
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze: z.B. bis zu 2 Vollgeschossen
Vollgeschosse mindestens jedoch (III)

BAUWEISE BAULINIEN, BAUGRENZEN
Nur Einzel- bzw. Doppelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig
Nur Einzelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig
Nur Hausgruppen zulässig

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Zwingende Zahl der Vollgeschosse: 0,4
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze: z.B. bis zu 2 Vollgeschossen
Vollgeschosse mindestens jedoch (III)

BAUWEISE BAULINIEN, BAUGRENZEN
Nur Einzel- bzw. Doppelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig
Nur Einzelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig
Nur Hausgruppen zulässig

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit Angabe der Nutzung wie:

	Schule		Kindergarten
	Kirche		Post

VERKEHRSLÄCHEN
Straßenverkehrsflächen wie öffentliche Straßen, Fußwege, Straßengrün, öffentliche Parkflächen, Fußwege, Parkstreifen, Anschließung an die Verkehrsfläche

VERKEHRSLÄCHEN
Straßenverkehrsflächen wie öffentliche Straßen, Fußwege, Straßengrün, öffentliche Parkflächen, Fußwege, Parkstreifen, Anschließung an die Verkehrsfläche

VERSORGUNGSFLÄCHEN
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen wie z.B. Pumpwerk, Feuerwehrtank, Brunnen, Trastation, Gasdruckreglerstation

LEITUNGEN
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
Versorgungsleitungen wie z.B. Fernheizwerk, A-Abwasser

WASSERFLÄCHEN, LANDWIRTSCHAFT, SCHUTZFLÄCHEN U.A.
Wasserfläche, Fläche für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Friedhof, Sportanlage, Spielfläche, Parkanlage

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen, Spiel- u. Freizeitanlagen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Stellplätze, Garagen, Tietgaragen mit Gek.-Fahr-o. Leitungsrecht zu belastende Flächen

RECHTSGRUNDLAGEN
Bundesbaugesetz (BBAUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2274) der BBAUG 3617 zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 2717) (GV NW S. 9) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 1974 (GV NW S. 122) in Verbindung mit 4. der 1. Verordnung zur Durchführung des BBAUG vom 29. 11. 1960 (GV NW S. 41) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. 9. 1979 (GV NW S. 648) (GV NW S. 41) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. 9. 1977 (BSBl. S. 1703) Bundeskommunale Nutzungsgesetz v. 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 71) zuletzt geändert durch § 4 d. Gemeindeordnung für 2. Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 1. 10. 1979 (GV NW S. 594)

ENTWURF:
Stadt Baudirektor
12. OKT. 1981

KREIS LIPPE KATASTERAMT
LEMOG-DEN 4108 89
12. OKT. 1981

Bad Salzflle den 10. OKT. 1981
Dieser Bebauungsplan hat einschließlich d. Begründung gem. § 2a d. Bundesbaugesetz vom 3. 11. 1981 bis 4. 12. 1981 öffentlich ausliegen

Bad Salzflle den 16. Dezember 1981
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des d. Bundesbaugesetz vom Rat der Stadt Bad Salzflle am 24. März 1982 als Satzung beschlossen worden

Bad Salzflle den 11. Mai 1982
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des d. Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 21. Juli 1982 genehmigt worden

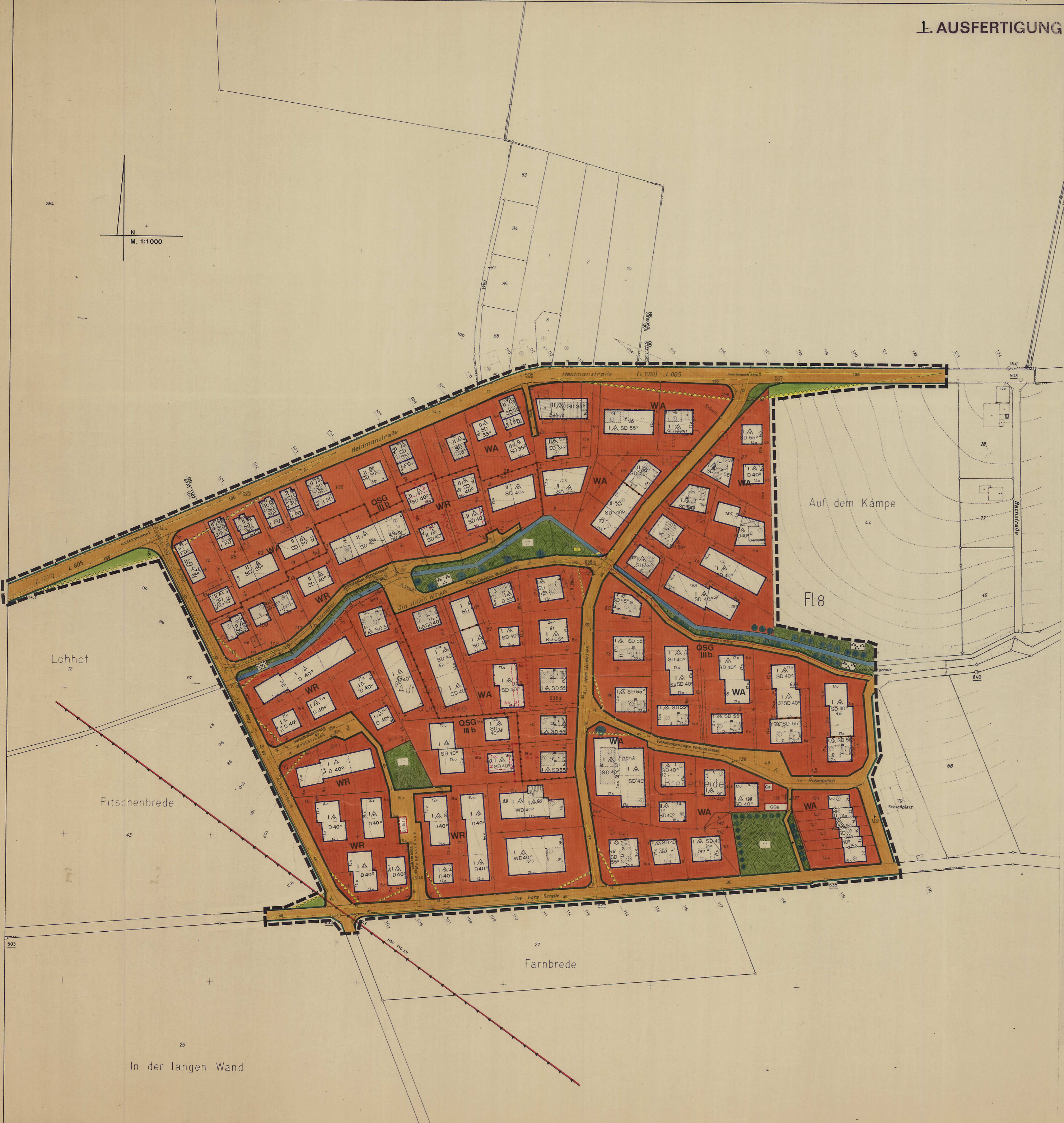
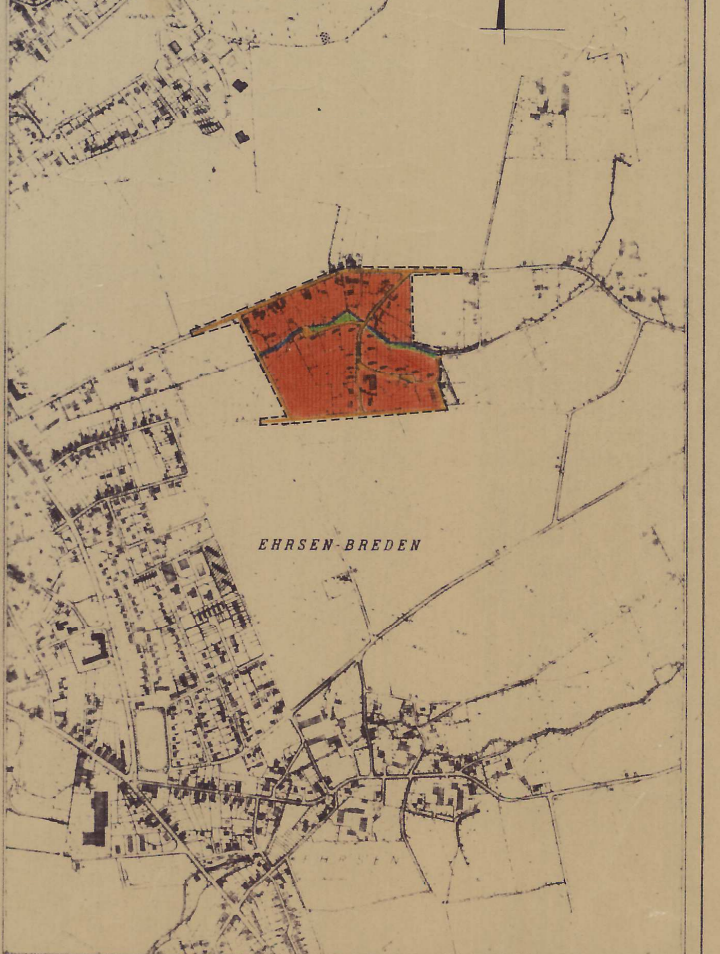
Detmold den 21. Juli 1982
Die gestalterischen Festsetzungen dieses Planes, sind gem. § 10 (3) d. BauO NW mit Verfügung vom 5. Aug. 1982 genehmigt worden

Detmold den 5. Aug. 1982
Gem. § 12 des d. Bundesbaugesetz sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 25. Aug. 1982 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 25. Aug. 1982 öffentlich aus

Bad Salzflle den 6. September 1982
Änderungen

ERLÄUTERUNGEN
Höhenlinie, Gemarkungsgrenze, Flurstücksgrenze, gepaltete Flurstücksgrenze, Vorhandene Gebäude ggfs. mit Haus-Nr. und Geschosszahl, Vorhandene Gebäude nach nicht angemessen

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
Umgrenzung der Flächen die dem Naturschutz, Landschaftsschutz unterliegen, Wasserschutz, Überschwemmungsgebiet, Quellenschutzgebiet, Zone z.B. II, Die Quellenschutzverordnung, Bad Diephhausen - Bad Salzflle vom 18. März 1974 zu beachten, Naturschutz z.B. Nr. 1

BEBAUUNGSPLAN NR. 0403 "AUF DEM QUELLSIEKE"